

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1182

Tag und Ort	am 27.07.2022 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1. Bürgermeister Peter
Schriftführer	Mitschke
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend: Stefan Anderle, Stefan Badura, Martin Billinger, Hubert Englhard, Michael Gurdan, Heinz Haubner, Stephan Koller, Norbert Lehmeier, Georg Paulus, Claudia Schillmaier, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Magdalena Simon, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
Es fehlt entschuldigt	-
Tagesordnung	Der 1. Bürgermeister Anton Peter stellt den Antrag, den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Antrag auf Niederlegung Ehrenamt eines Gemeinderatsmitglieds“ als Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung wird ergänzt, die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. (15:0 Stimmen)
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2022 (Öffentlicher Teil)	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 22.06.2022 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt. (15:0 Stimmen)

<p>Nr. 2; Bauvorhaben in der Gemeinde Am- merthal; a) Errichtung ei- nes Wohnhauses, Zur Breite 7, FlNr. 1605/2, Ge- markung Götzen- dorf</p>	<p>Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Zur Breite 7, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzendorf, ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen und qualifizierten Bebauungsplanes „Viehberg - Auf der Breite“.</p> <p>Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammertal am 14.07.2022 die notwendigen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Der Bauantrag inkludiert einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 31 (2) BauGB (Sockelhöhe). Einzelheiten hierzu waren den Bauantragsmappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.</p> <p>Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig. Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 25.07.2022 für den vorliegenden Antrag ausgesprochen. (3:0 Stimmen)</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses, Zur Breite 7, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzendorf, gem. § 36 BauGB zu erteilen sowie dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan „Viehberg - Auf der Breite“ gem. § 31 (2) BauGB stattzugeben. (15:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 2; Bauvorhaben in der Gemeinde Am- merthal; b) Neubau einer Heizung mit Auf- enthaltsräumen, Am Ammerbach 19a, FlNr. 15/1, Ge- markung Ammerthal hier: Zustimmung Abstandsflächen- übernahme FlNr. 119/23, Gemarkung Ammerthal</p>	<p>Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Am Ammerbach 19a, FlNr. 15/1, Gemarkung Ammerthal, einen Neubau einer Heizung mit Aufenthaltsräumen zu errichten.</p> <p>Zu diesem Zweck wurden bei der Gemeinde Ammertal am 15.02.2022 die notwendigen Bauantragsmappen abgegeben und ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Der Gemeinderat Ammerthal stimmte mit Beschluss vom 23.02.2022 einstimmig dem Bauvorhaben sowie der notwendigen Abstandsflächenübernahme als angrenzender Nachbar (öffentl. Straße, FlNr. 119/23, Gemarkung Ammerthal) von 3,00 m zu. Nach abschließender Prüfung der unteren Bauaufsicht beim Landratsamt Amberg-Sulzbach</p>

(Zuständigkeit für die Abstandsflächenberechnung) wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass die Maße der baulichen Anlage eine größere Abstandsflächenübernahmen erfordern. Aus diesem Grund reichte der Bauherr mit Antrag vom 12.07.2022 die Anlage „Antrag auf Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 (2) BayBO“ mit der Bitte um Genehmigung ein.

Abstandsflächenübernahme alt: 3,00 m
Abstandsflächenübernahmen neu: 3,40 m

Der Antrag lag den Sitzungsunterlagen bei.

Das Vorhaben ist gem. § 36 BauGB baugenehmigungspflichtig. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Für die Erteilung der Baugenehmigung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach zuständig. Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 25.07.2022 für den vorliegenden Antrag ausgesprochen.

(3:0 Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Heizung mit Aufenthaltsräumen, Am Ammerbach 19a, FlNr. 15/1, Gemarkung Ammerthal, gem. § 36 BauGB - hier: Zustimmung neuer Abstandsflächenübernahmen von 3,40 m, FlNr. 119/23, Gemarkung Ammerthal - zu erteilen.

(15:0 Stimmen)

**Nr. 2;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
c) Antrag auf
isolierte Befrei-
ung zur Errich-
tung eines Gabio-
nenzauns, Amber-
ger Str. 25,
FlNr. 371/4, Ge-
markung Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Amberger Str. 25, FlNr. 371/4, Gemarkung Ammerthal, die Errichtung eines Gabionenzauns an der West- sowie Südseite seines Grundstückes entlang. Die Länge beträgt jeweils 7,50 m.

Zu diesem Zweck wurde bei der Gemeinde Ammerthal am 14.07.2022 ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt, da die Anbringung eines Gabionenzauns von der Festsetzung des rechtskräftigen und qualifizierten Bebauungsplanes „Oberammerthal“ abweicht. Die Zulässigkeit umfasst hiernach unter 5. „Einfriedungen“ ausschließlich lebende Einfriedungen oder Hanichelzäune mit einer maximalen Höhe von 1,20 m. Auf diesem Grund ist ein Antrag auf isolierte Befreiung zu stellen. Bei der Errichtung des Gabionenzauns handelt es sich baurechtlich um ein verfahrensfreies Vorhaben

bis zu einer Höhe von 2,00 m (vgl. Art. 57 BayBO i.V.m. Art. 63 BayBO).

Alle erforderlichen Einzelheiten zum Bauvorhaben waren dem Antrag auf isolierte Befreiung (inkl. Anlagen) zu entnehmen. Der Antrag lag den Sitzungsunterlagen bei.

Über den Antrag auf isolierte Befreiung von der verbindlichen Festsetzung des Bebauungsplanes „Oberammerthal“ hat der Gemeinderat in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

Der Bauausschuss hat sich nach seiner beratenden Sitzung am 25.07.2022 und einer Begehung vor Ort am 27.07.2022 für den vorliegenden Antrag ausgesprochen.

(5:0 Stimmen)

Der Gemeinderat erteilt die isolierte Befreiung von der verbindlichen Festsetzung des Bebauungsplanes „Oberammerthal“ zur Errichtung eines Gabionenzauns auf dem Anwesen Amberger Str. 25, FlNr. 371/4, Gemarkung Ammerthal

(6:9 Stimmen)

**Nr. 2;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;**

**d) Errichtung ei-
ner Doppelgarage,
Kotzheimer Str.
2, FlNr. 169/1,
Gemarkung Ammert-
hal**

**hier: Zustimmung
Abstandsflächen-
übernahme, FlNr.
169/1, Gemarkung
Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Kotzheimer Str. 2, FlNr. 180/9, Gemarkung Ammerthal, die Errichtung einer Doppelgarage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Kotzheimer Straße“ (§30 (1) BauGB) und entspricht vollständig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn sowie Abklärung mit der unteren Bauaufsicht des Landkreises Amberg-Sulzbach kann der Bau der Doppelgarage unter Einhaltung aller Maße und Vorgaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO behandelt werden. Der Bauherr erhält somit keine Baugenehmigung, da er mit der Wahl dieses Verfahrens versichert, dass das Bauvorhaben die Festsetzungen des o.a. Bebauungsplanes vollständig einhält.

Die angrenzenden Nachbarn sowie Miteigentümer der FlNr. 180/10, Gemarkung Ammerthal, haben der notwendigen Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 (2) BayBO zugestimmt.

Die Erklärung der Abstandsflächenübernahme der Gemeinde Ammerthal lag den Bauunterlagen bei.

**Nr. 2;
Bauvorhaben in
der Gemeinde Am-
merthal;
e) Umbau eines
bestehenden Ein-
familienhauses
und Erweiterung
einer neuen Ga-
rage mit darüber-
liegendem Wind-
fang, Andechser
Str. 3, FlNr.
719/2, Gemarkung
Ammerthal**

Die Verwaltung empfiehlt, die Zustimmung zu erteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 25.07.2022 für den vorliegenden Antrag ausgesprochen.
(4:0 Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zum Antrag auf Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 (2) BayBO, FlNr. 169/1, Gemarkung Ammerthal, zu erteilen.
(15:0 Stimmen)

Der Bauherr beabsichtigt den Um- und Anbau eines bestehenden Wohnhauses mit neuer Garage auf dem Anwesen Andechser Str. 3, FlNr 719/2, Gemarkung Ammerthal.

Die Baumaßnahme ist antragspflichtig, die Entscheidung obliegt dem Landratsamt Amberg-Weizsäckchen.

Die Gemeinde Ammerthal hat vorab darüber zu entscheiden, ob sie ihr gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt. Das Baugrundstück ist baurechtlich dem Innenbereich zugeordnet und befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen und qualifizierten Bebauungsplanes „Oberammerthal“. Aus diesem Grund wird zudem eine Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 31 (2) BauGB (Garage) beantragt.

Einzelheiten hierzu waren den Baumappen zu entnehmen, die den Sitzungsunterlagen beilagen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Lage, Art und Umfang in die nähere Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Bauvorhaben keine erheblichen Gründe entgegen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner beratenden Sitzung am 25.07.2022 für den vorliegenden Antrag ausgesprochen.
(4:0 Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses und zur Erweiterung einer neuen

	<p>Garage mit darüberliegendem Windfang, Andechser Str. 3, FlNr. 719/2, Gemarkung Ammerthal, gem. § 36 BauGB zu erteilen sowie dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan „Oberammerthal“ gem. § 31 (2) BauGB stattzugeben.</p> <p>(15:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 3; Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau Hohenkernath“</p>	<p>Der Gemeinderat Ursensollen hat in seiner Sitzung vom 05.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau Hohenkernath“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.</p> <p>Die vollständigen Unterlagen können im Internet unter folgendem Link in der Zeit vom 13.07.2022 bis 16.08.2022 eingesehen werden: https://www.ursensollen.de/page/58.php.</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal kann bis zum 16.08.2022 zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet ebenfalls vom 13.07.2022 bis 16.08.2022 statt.</p> <p>Die Gemeinde Ammerthal erwägt keine Beteiligung an dem Verfahren und gibt keine Stellungnahme ab.</p> <p>(15:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 4; Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“; a) Vorstellung Planungsvorschlag des Neubaugebietes „Bei der Ziegelhütte“ durch Planungsbüro</p>	<p>Das Planungsbüro stellt nun einen ersten Planungsvorschlag für das Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“ vor.</p>
<p>Nr. 4; Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“ b) Aufstellungsbeschluss Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“ in Ammerthal</p>	<p>Die Gemeinde Ammerthal stellt für die Erschließung des Baugebiets „Bei der Ziegelhütte“ an der Fichtenhofer Straße einen Bebauungsplan für das Gebiet gem. vorgestelltem Plan auf, der folgende Grundstücke umfasst:</p> <p>Mischgebiet (MI): FlNr. 289/1 Teilfläche, FlNr. 288 (Teilfläche), FlNr. 288/1 (Teilfläche)</p>

	<p>FlNr. 287/3, 287/4, 287/5, 284/6, 287/7, 287/8, FlNr. 286 (Teilfläche)</p> <p>Allgemeines Wohngebiet (WA): FlNr. 285 (Teilfläche), FlNr. 284, FlNr. 283, FlNr. 280/2, FlNr. 280 (Teilfläche), FlNr. 275 (Teilfläche), FlNr. 361 (Teilfläche)</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Bei der Ziegelhütte“, das als allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI) ausgewiesen wird. Der Geltungsbereich umfasst die o.a. Plannummern. (15:0 Stimmen)</p>
<p>Nr. 5; Haushalt 2022; a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022</p>	<p>Der Haushaltsplan wird durch den Kämmerer der Gemeinde Ammerthal, Herrn Leikam, vorgestellt. Der Haushaltsplan und seine Anlagen sowie die Haushaltssatzung liegen dem Gemeinderat vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2022 mit seinen Anlagen in der vorgelegten Form. (12:3 Stimmen)</p>
<p>Nr. 5; b) Beschlussfassung von Finanzplan 2023 bis 2025 sowie Investitionsprogramm 2022</p>	<p>Der Finanzplan 2023 bis 2025 sowie das Investitionsprogramm 2022 liegen dem Gemeinderat vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2023 bis 2025 und das Investitionsprogramm 2022 in der vorgelegten Form. (12:3 Stimmen)</p>
<p>Nr. 6; Antrag auf Niederlegung Ehrenamt eines Gemeinderatsmitglieds; Gemeinderat Stephan Koller (BFA)</p>	<p>Gemeinderat Stephan Koller (BFA) erklärte, nach der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 sein Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen niederzulegen. Dies stellt einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt dar. Über den Antrag hat der Gemeinderat zu entscheiden.</p> <p>Die Entscheidung über den Listennachfolger/ die Listennachfolgerin wird voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt im Rahmen des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 Kenntnis vom Antrag auf Entlassung aus dem</p>

Ehrenamt des Gemeinderatsmitglieds Herrn Stephan Koller (BFA) und beschließt, dass gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) die Niederlegung des Amts als Gemeinderat des Herrn Stephan Koller antragsgemäß mit Ende der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 festgestellt wird.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Listennachfolger/ die Listennachfolgerin zu ermitteln.

(14:0 Stimmen, GR Koller nicht stimmberechtigt)

Bekanntgaben

Breitbandausbau „Glasfaser Ammerthal“;

Aktueller Sachstand:

Der 1. Bürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau. Derzeit werden nach wie vor Hausanschlüsse verlegt. Die Arbeiten gehen gut voran. Die Verlegung der Breitbandkabel im öffentlichen Bereich erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

Gemeindeverwaltung Ammerthal;

Anfragen während Abwesenheit des Ersten Bürgermeisters:

Der 1. Bürgermeister informiert über seine längere Abwesenheit und bittet um Verständnis, dass Anfragen, die direkt an ihn gerichtet waren, nicht beantwortet wurden. Er werde alle Anfragen und Anträge zeitnah bearbeiten.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 21:20 Uhr für beendet.



P e t e r
1. Bürgermeister



M i t s c h k e
Protokollführerin